Amt Stralendorf
Dorfstraße 30
19073 Stralendorf

Niederschrift
öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Stralendorf

Sitzungstermin:	Donnerstag, 14.11.2002
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	21:15 Uhr
Ort, Raum:	Stralendorf, Landgasthof "Am Amt"

Anwesend sind:

Bürgermeister
Herr Herbert John
Gemeindevertreter
Herr Klaus Bosselmann
Herr Udo Dahl
Herr Rainer Lähning
Herr Erwin Lübeck
Herr Jürgen Schacht
Herr Hartmut Sperlich
Frau Petra Thede

Entschuldigt fehlen:

Herr Mathias Hartmann
Herr Andree Knack
Herr Helmut Richter

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1	Begrüßung, Feststellung der Beschlußfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung
2	Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 26.09.2002
3	Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
4	Unterrichtung des Bürgermeisters über wichtige Gemeindeangelegenheiten
5	Entwurfs- und Auslegungsbeschluss Abrundungssatzung der Gemeinde Stralendorf für einen Teilbereich der im Zusammenhang bebauten Ortslage "Am Gartenweg" in Stralendorf Vorlage: 2002/STR/156
6	Aussprache und Beschlußfassung
6.1	Auftragsvergabe Dachsanierung Feuerwehrgerätehaus Vorlage: 2002/STR/157
6.2	Überplanmäßige Ausgabe Turnhalle Stralendorf Vorlage: 2002/STR/158
6.3	Überplanmäßige Ausgabe für die Kindertagesstätte Stralendorf Vorlage: 2002/STR/159

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 **Begrüßung, Feststellung der Beschlußfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung**

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.
Die Beschlußfähigkeit wird mit 8 von 11 Gemeindevertretern festgestellt. Es liegen zwei Tischvorlagen vor, die unter dem TOP 7 (Grundstücksangelegenheiten) als TOP 7.1 und 7.2 auf die Tagesordnung genommen werden sollen. Die Beurkundung beim Notar erfolgte erst am Nachmittag.

Die Tagesordnung wird, wie in diesem Protokoll angeführt, einstimmig genehmigt.

zu 2 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 26.09.2002**

Die Sitzungsniederschrift vom 26.09.2002 wird einstimmig bestätigt.

zu 3 **Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V**

> keine Anfragen <

zu 4 **Unterrichtung des Bürgermeisters über wichtige Gemeindeangelegenheiten**

Amtssporthalle
Am 11.10. erfolgte die Übergabe der Amtssporthalle Stralendorf in Verbindung mit dem 10 jährigen Bestehen des Amtes. Derzeit werden die Restarbeiten bewältigt. Der Fußboden ist drin und auch die Mehrzahl der Geräte sind installiert. Ab dem 25.11. soll die Sporthalle für den Schulsport und Trainingsbetrieb freigegeben werden. Ende dieses Jahres bzw. Anfang nächstes Jahr soll das Gelände noch umzäunt werden. Kalkuliert wurde ein Benutzungsgebühr von 28,- € für eine Stunde. Dieses wird durch die Sportvereine nicht zu bewältigen sein. Nach Möglichkeit wird eine Unterstützung der Gemeinde erfolgen.

Beitragssatzungen
Nach und nach werden die Bescheide erstellt und die Bürger aufgefordert ihren Anteil zu zahlen. Bescheide (Erschließungsbeiträge) für Lindenweg sind rausgegangen. In Zukunft soll die Beitragsberechnung nicht mehr über das Kommunalberatungsunternehmen Kubus laufen, sondern über das Amt.

Wohngebiet Guckberg
Das letzte Baugrundstück der Gemeinde wurde verkauft. Einige Bauplätze sind noch frei. Der Investor dieser Grundstücke plant jetzt auch Einzelhäuser zu errichten. Die letzten Erschließungsmaßnahmen sollen noch in diesem Jahr abgeschlossen werden.

Neben der Bebauung im Gartenweg, ist nur noch Lückenbebauung möglich.

Polizeistation Stralendorf
Da es nur noch einen Mitarbeiter in der Polizeistation gibt hat das Land festgelegt, dass nur noch ein Mietraum von 18 m² gebraucht wird. (vorher genutzt 70 m²) Neben dem 18 m² Raum liegt ein Raum mit 11 m², der nur über den ersten Raum zugänglich ist. Für diesen sind sie aber nicht bereit zu zahlen. Die Gemeindevertreter sollen sich Gedanken machen, wie man dieses Problem am besten lösen könnte.

Anfrage von Frau Thede ob es möglich wäre, bei den Neubauten die Rasenflächen zu mähen und die Hecken zu schneiden. Evtl. mit Hausbewohnern sprechen ob sich jemand bereit erklären würde, die Pflege zu übernehmen.

Die Gemeinde ist nicht Eigentümer der meisten Flächen. Wo sie es sind, soll etwas getan werden.

Herr Lähning erklärt, dass auf dem Schulhof einige trockene und morsche Äste von den Bäume gefallen sind. Im Haushaltsansatz war auch Geld für den Baumschnitt für das Schulgelände vorgesehen. Die Gemeinde wurde bei dem letzten Baumschnitt, der vom Ordnungsamt organisiert wurde, nicht mit einbezogen. Die Gemeindevertreter äußern darüber ihr Unverständnis, da so die Gelder der Gemeinde ausgegeben werden.

Probleme mit der Straßenreinigung in der Gemeinde. Es gibt kaum noch einen Bürger, der die Straße reinigt. An der Landesstraße ist dieses natürlich schwierig aber in den Nebenstraßen sollten Verpflichtungen ausgesprochen werden. Nachschauen was die gesetzliche Vorschrift darüber aussagt.

Von den Gemeindearbeitern soll eine Auflistung erstellt werden, was für das kommende Jahr benötigt wird, um dieses im Haushalt einzustellen.

Herr John bedankt sich im Namen der Gemeindevertretung beim Hubertuskomitee.

zu 5 **Entwurfs- und Auslegungsbeschluss Abrundungssatzung der Gemeinde Stralendorf für einen Teilbereich der im Zusammenhang bebauten Ortslage "Am Gartenweg" in Stralendorf**
Vorlage: 2002/STR/156

Herr Herzog vom Planungsbüro Mahnel erläutert anhand einer Karte die Einbeziehung der Flächen (Außenbereichsflächen / Innenbereichsflächen) und den weiteren geplanten Verlauf. In den nächsten 4 Wochen ist die Auslegung geplant. Bei der Beteiligung der TÖB muss man von 4 - 6 Wochen ausgehen. So kann in ca. 2 Monaten der Abwägungs- und Satzungsbeschluß beschlossen werden.

Herr John fügt hinzu, dass das Gebiet damals als Außenbereichssatzung abgelehnt wurden ist. Man sollte die TÖB in einem Begleitschreiben darauf hinweisen, dass sie bereits eine Stellungnahme abgegeben haben und sie sich evtl. an dieser festhalten oder Ergänzungen dazu tragen.

Beschluss:
Sach- und Rechtslage:
Die Gemeinde Stralendorf verfügt über eine Abrundungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsbereich. Aufgrund ihrer örtlichen Verhältnisse zur Ver- und Entsorgung und zur Erschließung wird angestrebt, den Bereich „Am Gartenweg“ in die Abrundungssatzung einzubeziehen. Deshalb wird für diesen Teilbereich eine Ergänzung der bisherigen Abrundungssatzung vorgenommen. Auf der Grundlage des genehmigten Flächennutzungsplanes wird für die Flächen eine Abrundungssatzung aufgestellt.

Beschlussvorschlag:
1. Die Gemeindevertreter der Gemeinde Stralendorf billigen die Satzung für den im Zusammenhang bebauten Bereich „Am Gartenweg“ (Planzeichnung und Begründung).
2. Die Satzung ist für die Dauer 1 Monats gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis bekannt zu machen, dass Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden können.
3. Die Träger öffentlicher Belange sind am Aufstellungsverfahren der Satzung zu beteiligen.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	8
Davon stimmberechtigt:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 6 **Aussprache und Beschlußfassung**

zu 6.1 **Auftragsvergabe Dachsanierung Feuerwehrgerätehaus**
Vorlage: 2002/STR/157

Beschluss:
Sach- und Rechtslage:
Die Ausschreibung hat folgendes Ergebnis ergeben:
6 Firmen wurden beteiligt
3 Firmen haben zum Termin abgegeben

- Fa. Friedrich Lindemann	19.327,31 €
- Fa. M.I.X. Dachdecker u. Zimmerer GmbH	16.336,78 €
- Dachdeckermeister Rainer Thormälen	16.400,80 €

Da die Fa. Thormälen ihre fachliche Eignung und absolute Zuverlässigkeit bewiesen hat, soll der Auftrag an dieses Unternehmen gehen. Der Wunsch nach Realisierung noch in diesem Jahr ist der Firma bekannt. Der Unterschied von 64 € ist nicht relevant. Es ist nicht mehr zwingend notwendig, das billigste Angebot zu nehmen.

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung Stralendorf beschließt die Auftragsvergabe für die Dachsanierung Feuerwehrgerätehaus an die Fa. Thormälen.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	8
Davon stimmberechtigt:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 6.2 **Überplanmäßige Ausgabe Turnhalle Stralendorf**
Vorlage: 2002/STR/158

Beschluss:
Sach- und Rechtslage:
In der Turnhalle der Schule Stralendorf mußte an der Beleuchtung eine unvorhergesehene, umfangreiche Reparatur durchgeführt werden. Die Kosten betragen 2.012,48 €. Bei Nichtdurchführung der Maßnahme hätte die Turnhalle gesperrt werden müssen. Der reguläre Schulsport wäre somit ausgefallen. Freizeitsport hätte ebenso nicht stattfinden können. Gemäß § 52 S. 1 KV M-V sind über- und außerplanmäßige Ausgaben nur dann zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Die Voraussetzungen hierfür sind gegeben. Die Deckung der Mehrausgaben in der Haushaltsstelle 1.21000.5000 erfolgt vorläufig über Mittel der allgemeinen Rücklage.

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung Stralendorf beschließt die überplanmäßige Ausgabe von 2.012,48 € gemäß der Sach- und Rechtslage.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	8
Davon stimmberechtigt:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 6.3 **Überplanmäßige Ausgabe für die Kindertagesstätte Stralendorf**
Vorlage: 2002/STR/159

Die in der Anlage angeführten geschätzten Kosten für Nachträge bzw. zusätzliche Leistungen, hätten zum Teil im Vorfeld vom Architekturbüro erkannt werden müssen. Die neue Summe beträgt rund 23 % mehr, als im Vergabeangebot angegeben.

Beschluss:
Sach- und Rechtslage:
Die Gemeindevertretung hat auf ihrer Sitzung am 26.09.2002 die Sanierung der Außenfassade der Kindertagesstätte Regenbogen beschlossen. Grundlage des Beschlusses war die zuvor erfolgte Ausschreibung des Büros Kadzioch. Die Bauarbeiten wurden umgehend begonnen. Während der Bauausführung zeigte es sich, dass das Ingenieurbüro einige Nachträge machen mußte, die sich jetzt in zusätzlichen Leistungen widerspiegeln werden. Unter Einbeziehung der bereits im vergangenen Jahr vergebenen Aufträge in Höhe von 5.000,- Euro und der geschätzten Kosten für die Nachträge (siehe Anhang) und Zusatzleistungen beläuft sich die Nachtragsauftragssumme auf insgesamt 25.000,- Euro. Nach § 52 S. 1 KV M-V sind über- und außerplanmäßige Ausgaben nur dann zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Die Erfüllung dieser Voraussetzungen werden im vorliegenden Fall als gegeben angenommen. Die Deckung erfolgt vorläufig aus Mitteln der allgemeinen Rücklage.

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung beschließt entsprechend der Sach- und Rechtslage die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 25.000,- Euro für die Nachträge der Außenfassade Kita Stralendorf.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	8
Davon stimmberechtigt:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer